

■ ■ Informationen

2jährige Berufsfachschule (BFS / zum Mittleren Abschluss) für medizinisch-technische und krankenflegerische Berufe

Stand März 2026

Die Berufsfachschule ist eine Vollzeitschulform mit einem hohen Anteil an berufsbezogenem Unterricht. Ihr Ziel ist

- ein höherer schulischer Abschluss (er ist dem Mittleren Abschluss gleichwertig) und
- eine breit angelegte berufsfeldbezogene Grundbildung, damit eine Ausbildung im Gesundheitsbereich leichter fällt.

Sie bietet Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die ihren Berufswunsch im Gesundheitsbereich haben, die Möglichkeit, ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

■ Kann ich die Berufsfachschule besuchen?

(Zugangsvoraussetzungen nach der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an 2jährigen Berufsfachschulen vom 2. Dezember 2011):
In die 2jährige Berufsfachschule können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

- über den qualifizierenden Hauptschulabschluss verfügen **oder** den Hauptschulabschluss mit befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen erbracht haben **und**
- deren Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung stimmen. Für die Bewerbung muss die Klassenkonferenz der abgebenden Schule ein schriftliches Gutachten erstellen, in dem die Eignung festgestellt wird.
- die das 18. Lebensjahr bei Eintritt in die Berufsfachschule noch nicht vollendet haben
- die noch keine Berufsausbildung gemacht haben und die noch keine Berufsfachschule länger als ein Jahr besucht haben.

Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet die Schulleiterin / der Schulleiter.

Die abgebende Schule berät in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Schule, wenn erforderlich kann auch die Berufsberatung zusätzlich in Anspruch genommen werden.

■ Sie haben noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne an die zuständige Abteilungsleitung unter:
lachmann@wbs-gi.de

■ Wie bewerbe ich mich?

(1) Die **Anmeldung** besteht aus

- dem Bewerbungsschreiben in der Anlage (mit Unterschrift der Eltern und des/r Bewerber/in), Lebenslauf und Lichtbild sowie dem
- letzten Halbjahreszeugnis (als beglaubigte Fotokopie mit ausgewiesenen

Leistungen im Arbeits- und Sozialverhalten) der abgebenden Schule und dem Eignungsgutachten der Klassenkonferenz

(2) Die Anmeldung wird **über die bisher** besuchte Schule **bis spätestens 31. März** an die Willy-Brandt-Schule weiter gegeben.

■ Wie geht es weiter?

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Entscheidung über die **vorläufige Aufnahme** wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich **bis spätestens 15. Mai** mitgeteilt. Bei einer Informationsveranstaltung an der Willy-Brandt-Schule können Sie zukünftige Lehrkräfte und unser Konzept für die Berufsfachschule medizinisch-technische und krankenflegerische Berufe kennen lernen.

Die **endgültige Entscheidung** über die Aufnahme wird erst bei Vorlage des Zeugnisses getroffen.

Nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule haben Sie die Möglichkeit, eine Ausbildung, die auf dem Mittleren Bildungsabschluss aufbaut, zu machen oder – entsprechende Noten vorausgesetzt – die Fachoberschule zu besuchen.

■ Wie sieht die Ausbildung aus?

Der berufsfeld- oder berufsrichtungsbezogene Lernbereich umfasst ein vielfältiges Angebot an praktischen und theoretischen Inhalten. Bei entsprechender Nachfrage bietet die Schule auch Zusatzqualifikationen mit entsprechendem Nachweis, z. B. in »Erste Hilfe« an. Im Laufe des ersten Ausbildungsjahres wird ein Betriebspraktikum von vier Wochen nach den Richtlinien für Betriebspraktika absolviert. Es dient der konkreten beruflichen Orientierung bzw. der Überprüfung des Berufswunsches. Die Schülerinnen und Schüler werden gut auf diese Phase ihrer Ausbildung vorbereitet. Sie suchen sich, mit Unterstützung der Schule, einen passenden Betrieb im Gesundheitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht aktiv teilzunehmen. Versäumt eine Schülerin / ein Schüler den Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen (z. B. Klassenfahrt, Tag der offenen Tür, Besichtigungen etc.) müssen die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Versäumnisgrund schriftlich mitteilen. Ein ärztliches Attest kann verlangt werden.

Wahlpflicht- bzw. Wahlunterricht wird, soweit es die Gegebenheiten der Schule erlauben, für Stütz- und Fördermaßnahmen sowie zur Vertiefung der allgemein bildenden Lerninhalte eingesetzt. Die Ausbildung erfolgt nach den Grundsätzen der Rahmenstudientafel (siehe nächste Seite).



**2jährige Berufsfachschule (BFS / zum Mittleren Abschluss)
für medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe**

Stand März 2026



■ **Die Rahmenstundentafel der 2jährigen BFS**

	Gesamt- Wochenstunden (verteilt auf 2 Jahre)	Wochenstunden
1. Pflichtunterricht		
Deutsch	240 Stunden	6 Stunden
Englisch	240 Stunden	6 Stunden
Mathematik	240 Stunden	6 Stunden
Naturwissenschaften	160 Stunden	4 Stunden
Politik und Wirtschaft	120 Stunden	3 Stunden
Religion / Ethik	120 Stunden	3 Stunden
Sport	120 Stunden	3 Stunden
Berufsfeld- oder Berufsrichtungsbezogen	1 120 Stunden	1 240 Stunden
2. Wahlpflichtunterricht (Fächer des allgemeinbildenden Lernbereichs oder schwerpunktbezogener Unterricht)	320 Stunden	8 Stunden
3. Wahlunterricht	120 Stunden	3 Stunden

■ **Wie sieht die Prüfung aus?**

Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine Projektprüfung sowie eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Schwerpunkt Gesundheit statt. Für jede Arbeit stehen zwei (bzw. drei für den Schwerpunkt) Zeitstunden zur Verfügung.

Die Projektprüfung umfasst Aufgaben aus dem berufsbildenden Lernbereich. Für die Durchführungsphase stehen 6–16 Zeitstunden zur Verfügung, in denen die Schülerinnen und Schüler selbständig arbeiten. Die Präsentationsphase von maximal 45 Minuten schließt diesen Prüfungsteil ab.

Eine mündliche Prüfung erfolgt nur, wenn Ergebnisse der schriftlichen Prüfung oder der Projektprüfung von der Vornote abweichen oder eine Schülerin/ein Schüler diese Prüfung beantragt. Sie dauert – nach einer Vorbereitungsphase – 15 Minuten.

Die Prüfungen können auch – unter bestimmten Voraussetzungen – von Nicht-Schülerinnen und Nicht-Schülern durchgeführt werden (»Externenprüfung«).